

Beschlüsse

zur Drucksachenummer

01598/2018

Grundsatzbeschluss zu maritimer Infrastruktur am Ziegelsee (Areal Güstrower Straße 88 in Schwerin)

Beschlüsse:

29.10.2018	Stadtvertretung
037/StV/2018	37. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung der Stadtvertretung

Bemerkungen:

1.

Es erfolgt eine gemeinsame Aussprache zu den Tagesordnungspunkten 38 und 39.

2.

Das Mitglied der Stadtvertretung Herr Sebastian Heine zeigt dem Stadtpräsidenten Herrn Stephan Nolte bei Aufruf des Tagesordnungspunktes Ausschließungsgründe nach § 24 KV M-V an und verlässt den Sitzungssaal bzw. begibt sich in den für die Zuhörer bestimmten Teil des Sitzungsraumes.

3.

Anträge, die nicht vom Hauptausschuss vorberaten sind, müssen auf Antrag des Oberbürgermeisters, eines Fünftels aller Mitglieder der Stadtvertretung oder einer Fraktion oder der Antragstellerin oder des Antragstellers dem Hauptausschuss zur Vorberatung zugewiesen werden (§ 8 Abs. 3 Geschäftsordnung der Stadtvertretung). Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN beantragt die Überweisung.

4. Geschäftsordnungsantrag

a)

Das Mitglied der Stadtvertretung Herr Gerd Böttger beantragt gemäß § 28 Abs. 1 der Geschäftsordnung der Stadtvertretung von dieser abzuweichen und beantragt zugleich über den Antrag abzustimmen. Die Mitglieder der Stadtvertretung erheben keinen Widerspruch.

b)

Der Stadtpräsident stellt den Antrag auf Abweichung von der Geschäftsordnung zur Abstimmung.

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich bei einigen Gegenstimmen
beschlossen

c)

Der Stadtpräsident stellt sodann den Antrag zur Abstimmung.

Beschluss:

1. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, für das Areal Güstrower Tor - vgl. B-Plan 67.11 Wohnpark am Werderkanal-Nord - eine Gesamtentwicklungsplanung für ein maritimes Dienstleistungszentrum mit Wassertankstelle aufzulegen und hierfür alle (bau-) rechtlichen Voraussetzungen zu schaffen. Der Aufstellungsbeschluss 67.11 "Wohnpark am Werderkanal-Nord" wird aufgehoben.

2. Der Oberbürgermeister wird ferner beauftragt, sich zeitnah beim Land um den Erwerb der landeseigenen Flächen Güstrower Straße 88 zu bemühen und die Gesamtfläche inkl. der stadteigenen Bereiche für die Umsetzung des maritimen Dienstleistungszentrums auszuschreiben. Inhalt und Form der Ausschreibung sind dem Hauptausschuss zur Beschlussfassung vorzulegen.

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich bei einigen Gegenstimmen und einer Stimmenthaltung beschlossen